

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2019-339

Datum: 11.12.2019

Beschlussvorlage

Erhöhung der allgemeinen Preise der Grund-/Ersatzversorgung für die Sparte Strom zum 01.04.2020

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Werksausschuss	13.01.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.01.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Arbeits-/Verbrauchspreise und die Grund-, Leistungs- und Verrechnungspreise der Grund-/Ersatzversorgung Strom der Stadtwerke Eberbach werden für den Haushalts-, den landwirtschaftlichen sowie für den gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf ab 01.04.2020 erhöht.
2. Der Arbeits-/Verbrauchspreis wird bei Eintarifzählern um 1,92 ct/kWh brutto (1,61 ct/kWh netto) erhöht.
3. Der Arbeits-/Verbrauchspreis wird bei Zweitarifzählern außerhalb und innerhalb der Schwachlastzeiten ebenfalls um 1,92 ct/kWh brutto (1,61 ct/kWh netto) erhöht.
4. Die Grund- und Verrechnungspreise werden bei Ein- und Zweitarifzählern um 1,50 €/Monat brutto (1,26 €/Monat netto) erhöht.

Sachverhalt / Begründung:

Die letzte Preiserhöhung der allgemeinen Strompreise der Grund-/Ersatzversorgung erfolgte zum 01.01.2016. Es wurde hier eine Erhöhung des Arbeitspreises um 1,79 ct/kWh brutto (1,50 ct/kWh netto) durchgeführt.

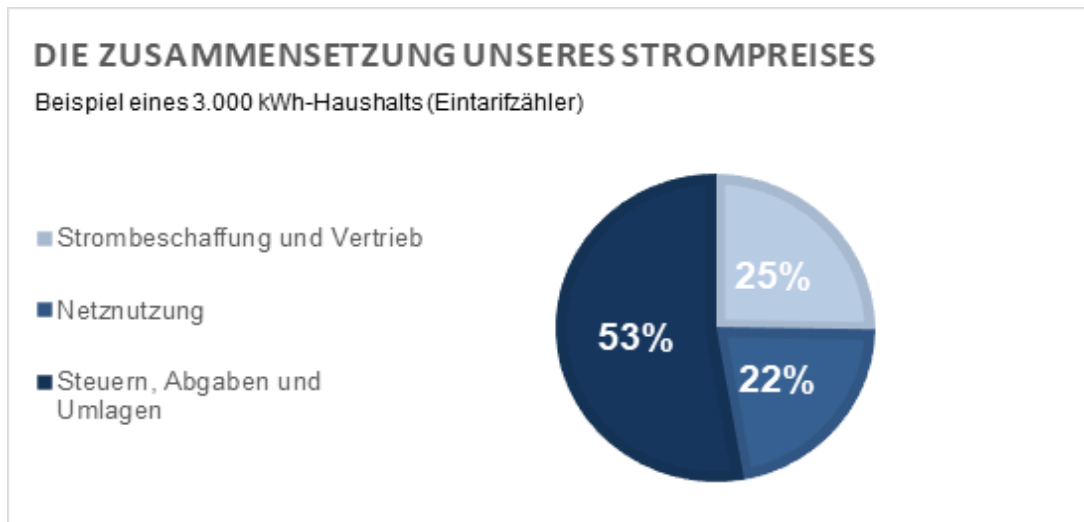
Folgende Kosten sind bei der Preisfindung zu berücksichtigen:

A.) Durch die SWE beeinflussbare Kosten

1. Energiebeschaffungskosten
2. Netznutzungsentgelte (ohne vorgelagerte Netznutzungskosten)

B.) Durch die SWE nicht beeinflussbare Kosten

1. vorgelagerte Netznutzungskosten
2. Gesetzliche Abgaben und Umlagen
 - 2.1 EEG-Umlage
 - 2.2 KWK-Umlage
 - 2.3 § 19 StromNEV-Umlage
 - 2.4 Offshore-Haftungsumlage
 - 2.5 abLaV-Umlage (Umlage für abschaltbare Lasten)
3. Steuern
 - 3.1 Stromsteuer
 - 3.2 Umsatzsteuer



II. Begründung zur Strompreiserhöhung

Aufgrund der zuletzt steigenden Energiebeschaffungspreise, der steigenden Abgaben und Umlagen, der steigenden Netzentgelte und der steigenden Kosten für das vorgelagerte Netz sowie der steigenden Kosten des Messstellenbetriebs nach Maßgabe des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), wird eine Preiserhöhung notwendig

Die Stadtwerke Eberbach können im Wesentlichen über die Energiebeschaffungskosten (25 % des Strompreises) ihre Preise beeinflussen. Die Strombeschaffungskosten sind im Jahr 2019 um 17 % gestiegen. Entgegen dem Trend haben die Stadtwerke Eberbach die Strompreise zum 01.01.2019 nicht erhöht. Eine weitere Kostensteigerung bei der Energiebeschaffung für das Jahr 2020 in Höhe von 25 % können die Stadtwerke Eberbach nicht nochmals abfangen.

Ein weiterer wesentlicher Kostenbestandteil stellen die Netzentgelte dar. Diese werden für das Jahr 2020 voraussichtlich um 11 % steigen. Hierzu tragen vor allem die Weitergabe der vorgelagerten Netzentgelte bei.

Die gesetzlichen Abgaben und Umlagen werden sich im nächsten Jahr um 3,59 % erhöhen.

Diese Kostensteigerungen können die Stadtwerke Eberbach im Jahr 2020 nicht mehr selbst tragen. Aus diesem Grund müssen, neben den Preisen der Tarifikunden, auch die Preise der Grund- und Ersatzversorgung angepasst werden. Das führt zu einer Preiserhöhung von 1,92 ct/kWh brutto (1,61 ct/kWh netto).

Dies ist nach § 5a der Stromgrundversorgungsverordnung bei Änderung staatlich gesetzter oder regulierter Belastungen möglich.

Die Preise stellen sich ab 01.04.2020 wie folgt dar:

	Haushaltsbedarf / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher / beruflicher Bedarf	
	Preis (brutto) vor Preiserhöhung	Preis (brutto) ab 01.04.2020	Preis (brutto) vor Preiserhöhung	Preis (brutto) ab 01.04.2020
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis (ct / kWh)	30,25	32,17	33,22	35,14
Grundpreis (€ / Jahr)	94,61	112,60	94,61	112,60
Zweitarifzähler				
Verbrauchspreis (ct/kWh) außerhalb der Schwachlastzeit (von 06:00 - 22:00 Uhr)	30,25	32,17	33,22	35,14
Verbrauchspreis (ct/kWh) innerhalb der Schwachlastzeit (von 22:00 - 06:00 Uhr)	27,10	29,01	27,10	29,01
Grundpreis (€ / Jahr)	121,26	139,25	121,26	139,25

III. Betriebswirtschaftliche Betrachtung

Würden die Stadtwerke Eberbach die oben aufgeführten Kostenbestandteile nicht an den Endkunden weitergeben, wäre die Profitabilität der Stadtwerke Eberbach stark beeinträchtigt, was zu einem Jahresverlust im Jahr 2020 führen würde.

Bei einem Verzicht der Weitergabe an die Kunden hätten die Stadtwerke Eberbach Ergebniseinbußen in Höhe von ca. 95.000 Euro. Dies kann durch die Akquise weiterer Kunden und durch eine zusätzliche Optimierung des Stromeinkaufs unter Chancen-, Risikogesichtspunkten nicht kompensiert werden.

Die Preiserhöhung ist im Wirtschaftsplan 2020 abgebildet.

Die zusätzliche Belastung eines durchschnittlichen Privathaushaltes (3.000 kWh/a) in der Grund-/Ersatzversorgung beträgt 6,30 Euro/Monat (brutto), bzw. 75,60 Euro/Jahr (brutto).

Alle Kunden der Stadtwerke Eberbach haben die Möglichkeit einen Stromliefervertrag abzuschließen und in das Produkt EBERGY H₂O mit einer sog. eingeschränkten Preisgarantie bis Ende 2021 zu wechseln.

Hier würde der Kunde bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.000 kWh 8,26 Euro/Monat (brutto), bzw. 99,12 Euro/Jahr (brutto) sparen.

Die Stadtwerke Eberbach beraten ihre Kunden hierzu gerne.

Peter Reichert
Bürgermeister